

# GEISSENSTEINER

MITTEILUNGSBLATT DER WOHNGENOSSENSCHAFT GEISSENSTEIN – EBG

Nr. 423, Mai 2019

## Im Frühjahr werden Weichen gestellt: Willkommen zur GV vom 28. Mai 2019.

Die Wohngenossenschaft Geissenstein – EBG setzt Massstäbe: Das neue Vermietungsreglement beinhaltet Ansätze, die auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Wohnflächen zielen. In den Prozess einbezogen waren auch die Mitglieder der EBG. Ziel ist es, den Mitgliedern den in der aktuellen Lebensphase geeigneten Wohnraum bereitzustellen – damit möglichst viele ihren Traum vom Wohnen in der EBG verwirklichen können. Auf der Homepage der EBG sind die wichtigsten Fragen zur neuen Vermietungsstrategie mitsamt Antworten zu finden (unter der Navigation «GV 2019»). Auf den folgenden Seiten finden Sie viele weitere Infos zur GV.



WOHNGENOSSENSCHAFT  
GEISSENSTEIN  
EBG

### Themen Diskussionsrunde

#### 2. bedarfsgerechter Wohnraum

2. Personen / m<sup>2</sup>  
z.B. 2P / 90m<sup>2</sup>

② EBG ist selbst-tragend hat keinen sozialen Auftrag

② Am Rand: sanieren statt verlottern lassen & neu bauen

② Kostengünstige Wkg  
grosse Wkg → kl. Wkg  
Preis ↘ Wahlmoegl.

② neues Mietreglement nur für neue Mieter  
Verhältnis grosse zu kleine Wohnungen stimmt nicht

Kostengünstige Wohnungen

Bedarfsgerecht?  
adäquater WK  
Wendziel

②

2. bedarfsgerechter Wohnraum  
- Bei Wohnungserhalt muss zur angemessenen Ersatz vorhanden sein

Kategorien  
Neu definieren  
80m<sup>2</sup>

- Altersbegrenzung bei Kindern: problematisch  
- Bedürfnis von werdend. Lebensabschnitten

2- Wir lassen uns über das Reglement nicht vorstellen wie unsere Bedürfnisse sind.

Grossauflage an alle Mitglieder:  
enthält Informationen zur GV und einen  
Einzahlungsschein für das  
Abonnement des  
«Geissensteiner»

## GV vom 28. Mai 2019: Wahl des Aufsichtsrats und aller Gremien der EBG

Gemäss Statuten müssen Aufsichtsrat und Revisionsstelle alle zwei Jahre neu gewählt werden. Gleichzeitig finden auch Wahlen des Büros für Urabstimmungen und erstmals der neu geschaffenen Wohnungsvergabekommission statt. Lesen Sie dazu den Leitartikel von Präsident Philipp Ineichen.

Liebe Genossenschafterinnen und Genossenschafter

An der kommenden Generalversammlung finden die Wahlen für den Aufsichtsrat für die nächste zweijährige Amtsperiode statt. Aufsichtsrat Peter Henauer hat Anfang dieses Jahres seinen Rücktritt aus dem Aufsichtsrat erklärt und steht somit für die nächste Wahlperiode nicht mehr zur Verfügung. Peter Henauer ist 2012 in den Aufsichtsrat eingetreten und hat sich während seiner gesamten Amtszeit intensiv für unsere Genossenschaft eingesetzt. Ich danke Peter im Namen des ganzen Gremiums für seinen Einsatz und das Engagement für die EBG.

An der letzten GV im 2018 wurde beschlossen, den Aufsichtsrat auf neu 3 bis 5 Personen zu reduzieren. Die entsprechende Statutenänderung wurde von den Mitgliedern genehmigt. Der Aufsichtsrat soll sich somit noch stärker den strategischen Themen widmen, die Geschäftsstelle gleichzeitig in den operativen Aufgaben gestärkt werden.

Die verbleibenden drei Aufsichtsräte: Deborah Stoll, Edy Walker, Alex Widmer und ich als Vorsitzender des Gremiums, stellen uns gerne mit Freude und Enthusiasmus für die Wiederwahl zur Verfügung. Für Peter Henauer findet keine Ersatzwahl statt, was bedeutet, dass die angestrebte Reduktion wie geplant umgesetzt wird.

Philipp Ineichen  
Präsident

### Wiederwahl des Präsidenten

Der Aufsichtsrat beantragt die Wiederwahl des Amtsinhabers:

**Philipp Ineichen**, Präsident

Philipp Ineichen ist seit 2012 Mitglied des Aufsichtsrats, 2017 wurde er zum Präsidenten der Genossenschaft gewählt. Der Geschäftsführer einer IT-Firma freut sich auf eine erneute zweijährige Amtszeit.

### Wiederwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats stellen sich der Wiederwahl:

**Alex Widmer**, Stellvertreter

Alex Widmer ist seit 2016 Mitglied des Aufsichtsrats, 2017 wurde er zum Stellvertreter des Präsidenten gewählt. Er ist Geschäftsführer des Hauseigentümergebietes (HEV) Luzern und Dozent.

**Deborah Stoll**

Deborah Stoll ist seit 2012 Mitglied des Aufsichtsrats. Sie ist als eidg. dipl. Immobilienreuhänderin selbstständig mit eigener Firma tätig.

**Edy Walker**

Edy Walker ist seit 2016 Mitglied des Aufsichtsrats. Er ist als eidg. diplomierter Bankfach-Experte bei der Alternativen Bank Schweiz tätig.

## Wohnungsvergabekommission: Ein neues Gremium stellt sich zur Wahl

Mit der Einführung des künftigen Vermietungsreglements schafft die EBG eine Kommission, die bei Wohnungsvergaben zum Einsatz kommt – dies in Fällen, die nicht mit dem Standardprozedere vermietet werden können. Das Gremium wird durch die Generalversammlung gewählt.

Im Geissensteiner vom April 2019 hat die EBG für die neu zu schaffende Wohnungsvergabekommission zwei Mitglieder gesucht. Diese sollen die Sicht als Mieterin oder Genossenschafter einbringen. Es haben sich zwei Männer zur Verfügung gestellt, die wir hier kurz vorstellen:

### **Peter Gander**

Seit einem Jahr lebt der Architekt mit seiner Frau Carmela und ihren drei Kindern im Geissenstein. Aktuell sind sie von der Dorfstrasse an den Höhenweg umgezogen und sind am Einrichten. Er findet das Leitbild der Wohngenossenschaft Geissenstein – EBG sehr sympathisch und attraktiv. Gerne möchte er die EBG näher kennen lernen und sich auch für das genossenschaftliche Zusammenleben engagieren.



### **Jonas Krummenacher**

Der 40-jährige lebt mit Andrea Huber und den beiden Töchtern Paula (8) und Eva (5) seit sechs Jahren am Waldweg. Er arbeitet als selbständiger Rechtsanwalt in der Stadt Luzern. Während der Freizeit im Geissenstein ist er sehr engagiert (werkelt im Garten, schaufelt in der Kompostgruppe, braut Bier und chlöpft mit den Kindern Geissle). Das Vermietungsreglement erachtet er als zentralen Berührungspunkt zwischen Verwaltung und Bewohnern. Die Partizipation der Genossenschafter in Form einer Vergabekommission erachtet er als wichtig, um deren Betrachtungsweise zu hören und zu berücksichtigen. Er wird gerne sein Wissen mit einbringen.



### **Kandidatinnen und Kandidaten aus den EBG-Gremien**

Der Aufsichtsrat schlägt folgende Personen aus den EBG-Gremien als Mitglied der Wohnungsvergabekommission vor: **Philipp Ineichen** (Präsident), **Rolf Fischer** (Geschäftsleiter) und **Manuela Niederberger** (Immobilien).

### **Wiederwahl der Revisionsstelle**

Als Revisionsstelle für die nächste Amtsperiode von zwei Jahren schlägt der Aufsichtsrat die erneute Wahl von «BDO, Niederlassung Luzern» vor.

### **Wiederwahl des Büros für Urabstimmungen**

Die EBG verfügt seit der letzten Statuten-Totalrevision im Jahr 2015 über ein neues Organ, der «Urabstimmung». Diese kam im vergangenen Jahr mit der schriftlichen Abstimmung zum Baurecht Eichwald erstmals zum Einsatz. Die Zusammensetzung des Büros für Urabstimmungen ist paritätisch und wird von der GV gewählt. Vorgeschlagen sind aus dem Kreis der Mitglieder:

**Christine Zeder**, bisher  
**Roland Wiprächtiger**, bisher

Von Seiten EBG stellen sich zur Wahl:  
**Philipp Ineichen**, bisher  
**Rolf Fischer**, neu

Das bisherige Mitglied Andi Willinig tritt wegen der anstehenden Pensionierung nicht mehr an.

## Neues Vermietungsreglement: Antworten auf die wichtigsten Punkte im Internet

Im wichtigsten Grundsatz bleibt sich die EBG treu: «Angemessenen Wohnraum bei der Vermietung und eine transparente Vergabepolitik.» Neu wird die Bereitschaft verlangt, nach Auszug der Kinder die Wohnung wieder freizugeben. Eine Wohnungsvergabekommission erledigt künftig unklare Vermietungsfälle. Und Kinderjahre ersetzen die Elternjahre.

Die EBG verfügt seit Jahrzehnten über Reglemente, welche die Wohnungsvergabe regeln – aus dem ehemals einseitigen Blatt ist ein komplexes Regelwerk entstanden. Mit den vom Aufsichtsrat per 1. Juli 2019 beschlossenen Änderungen wird von den Mietinteressenten Solidarität und Fairness gegenüber künftigen Generationen verlangt. Neben kleineren redaktionellen Anpassungen wurden vor allem folgende Punkte neu geregelt:

- Familienwohnungen (ab 4 Zimmern **und** mit mehr als 90 m<sup>2</sup> Wohnfläche) werden nur noch mit befristetem Vertrag vermietet (Art. 2.2.1.2.).
- Die bisherigen Elternjahre werden abgeschafft (Art. 4.6.).
- Kinder können ab Geburt für eine Mitgliedschaft angemeldet werden und erhalten neu sogenannte «Kinderjahre» (Art. 2.1.4.2.b bzw. Statuten der EBG).
- Eine neu geschaffene Wohnungsvergabekommission regelt Fälle, die mit dem vorliegenden Vermietungsreglement nicht gelöst werden können (Art. 2.1.4.5.). Die Mitglieder dieser Kommission werden durch die GV gewählt.
- Die Bestimmungen zur Anrechnung von Kindern getrennt lebender Eltern werden an die gesellschaftliche Realität angepasst (Art. 2.1.4.4.b).
- Die Wohnungskategorien (Mindest- und Maximalzahl von Bewohnenden) werden leicht angepasst (Art. 2.1.3.2.).
- Die Artikel 5.ff und 6.ff enthalten detaillierte Bestimmungen zur Vergabe von Abstellplätzen, Nebenräumen usw. sowie Konkretisierungen zu verschiedenen Fragestellungen wie: Vermietung an Nichtmitglieder, Untervermietung des Objekts, Auszug des Ankermieters bei Wohngemeinschaften usw.

Beachten Sie bitte auch den Hinweis auf weitere Unterlagen zum neuen Vermietungsreglement in der rechten Spalte dieser Seite.

### Downloads: Vermietungsreglement und Antworten auf wichtige Fragen

Die Mitglieder der EBG haben die vorgeschriebenen GV-Unterlagen termingerecht per Post erhalten. Die zugestellten Beilagen sind auch auf der EBG-Homepage abrufbar unter «www.geissenstein-ebg.ch», unter dem Link «GV 2019». Zusätzlich zu den bereits erhaltenen Unterlagen finden Sie dort das neue, per 1. Juli 2019 gültige Vermietungsreglement und eine Datei mit Antworten zu den wichtigsten Fragen zu den künftigen Vermietungsgrundsätzen.

### Statutenänderungen

Zu folgenden Themen schlägt der Aufsichtsrat an der GV Statutenänderungen vor:

- Neueinführung von Kinderjahren
- Einführung einer Wohnungsvergabekommission
- Möglichkeit der elektronischen Zustellung von Mitteilungen an die Genossenschafter
- Offizielle Publikation und Ausschreibung der freien Wohnungen auch in elektronischer Form

### Erwachsene Kinder jetzt anmelden

Gemäss dem heute noch gültigen Vermietungsreglement erhalten erwachsene Kinder von Mitgliedern Elternjahre, sofern sie sich vor dem 30. Geburtstag anmelden. Mit der Statutenanpassung per 1. Juli 2019 werden die Elternjahre zwar gestrichen – es können jedoch im Sinne einer Übergangslösung rückwirkend Kinderjahre beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass am 30. Juni 2019 bereits eine eigene Mitgliedschaft besteht. Nutzen Sie die Chance: Für Nachkommen von EBG-Mitgliedern macht es Sinn, jetzt noch eine Mitgliedschaft zu lösen. Die Eingabefrist endet am 30. Juni 2019.

Das Anmeldeformular ist im Internet unter Downloads aufgeschaltet.

## Antrag an die GV der EBG zur Hühnerhaltung

Die Antragsteller Tschümperlin, Stöckli und Tiruneh Tschümperlin verlangen eine Diskussion über das Halten von Hühnern. Dieser Einzelantrag beinhaltet aber auch die Grundsatzfrage über die Tierhaltung im Geissenstein.

Im Garten hinter der Dorfstrasse 26 haben seit ein paar Jahren jeweils über den Winter von vielen Passanten kaum bemerkt drei Hühner gelebt. Aufgrund des Wohnungs-Umzugs ihrer Halter musste für sie eine neue Bleibe gefunden werden – vorübergehend haben sie hinter der Dorfstrasse 18 Heimat gefunden. Die beantragte definitive Heimstätte am Waldrand wurde von der Geschäftsleitung im Herbst 2018 abgelehnt, da mit den Schafen und den Bienen eine Überbelastung des Gebietes bei der Waldhütte befürchtet wurde.

Die daraufhin gestartete Petition für ein «weiteres Bleibe-recht der beiden Geissensteiner-Hühner im Siedlungsgebiet» wurde von 233 Personen unterschrieben, die mehrheitlich im Geissenstein wohnhaft sind. Am 11. Februar reichten Monika Stöckli, Martin Tschümperlin, Daniel Tiruneh und Simone Tiruneh Tschümperlin den Antrag für die Haltung von 2 bis 4 Hühnern zuhanden der Generalversammlung 2019 ein.

Der Aufsichtsrat hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 19. Februar 2019 mit dieser Thematik befasst und befürwortet eine breite Diskussion zum Thema Hühnerhaltung im Geissenstein. Die Tiere im Geissenstein werden von vielen Mieterinnen und Mietern sehr geschätzt. Gerade für Kinder kann damit eine natürliche und unkomplizierte Beziehung zu Nutztieren gefördert werden. Es gibt aber auch Stimmen, die eine Tierhaltung im Geissenstein ablehnen und sich aus diversen Gründen dagegen aussprechen.

Der Antrag Tschümperlin / Stöckli / Tiruneh hat unweigerlich eine breite Diskussion über die Tierhaltung generell im Geissenstein ausgelöst. Wie tief ist der Zuspruch bei den Mietenden? Wird die Tierhaltung grundsätzlich begrüsst, auch wenn sie mit Immissionen verbunden ist? Wie weit ist die Tierhaltung tragbar, wo sind die Grenzen? Der Aufsichtsrat möchte hierzu eine offene Debatte führen und hat deshalb Stimmfreigabe beschlossen. Das Ergebnis wird nach der GV sofort umgesetzt.



## Jahresabschluss nach «Swiss GAAP FER»

Der standardisierte Geschäftsbericht der EBG liegt auf der Geschäftsstelle zur Einsicht auf.

Weil die EBG mit mehr als 2000 Mitgliedern rechtlich zu den «grossen Genossenschaften» gehört, muss sie zwei leicht voneinander abweichende Geschäftsberichte erstellen. Den ordentlichen, steuerrechtlichen Jahresabschluss für das Jahr 2018 haben die Mitglieder der EBG mit der Einladung zur Generalversammlung vom 28. Mai 2019 per Post erhalten. Der zweite Jahresbericht nach Standard «Swiss GAAP FER» wird ebenfalls von der Revisionsstelle geprüft, muss aber nicht der GV zur Genehmigung vorgelegt werden – die Mitglieder der Genossenschaft haben jedoch ein Einsichtsrecht. Der Abschluss nach «Swiss GAAP FER» liegt auf der Geschäftsstelle an der Dorfstrasse 32 auf. Für weitere Fragen und Erklärungen steht der Leiter Finanzen, Beat Felder, nach telefonischer Terminvereinbarung zur Verfügung: Tel. 041 360 61 03.

## Start der neuen Entwicklungs- kommission Wohnumfeld



Das sind die Mitglieder der Entwicklungskommission Wohnumfeld. Vorne: Manuela Niederberger und Rahel Kurth. Hinten: Urs Koch, Koni Suppiger, Rolf Fischer und Martin Tschümperlin.

Eine neue paritätische Gruppe unterstützt die Geschäftsleitung in Themen rund ums Wohnumfeld. Dazu zählen nicht nur Plätze, Strassen und Wiesen sondern auch das kulturelle Leben im Quartier.

Am 8. Mai 2019 fand die erste Sitzung der neu konstituierten Entwicklungskommission Wohnumfeld statt. Die paritätische Kommission setzt sich aus den im Bild dargestellten Mitgliedern zusammen. Der Geschäftsleiter Rolf Fischer hat die erste Sitzung dazu genutzt, sich gegenseitig kennenzulernen, die Erwartungen und Wünsche der Mitglieder sowie die Rechte und Pflichten der Kommission zusammenzutragen. Weiter wurden die rund 4 Termine pro Jahr festgelegt. Inhaltlich wird ab der nächsten Sitzung gearbeitet.

Mit dieser Kommission wird die Mitwirkung der Genossenschafterinnen und Genossenschafter zum breiten Thema Wohnumfeld gestärkt. So soll die Entwicklungskommission die Geschäftsleitung in diversen Themen der Kultur- und Umgebungsgestaltung beraten. Die Geschäftsleitung erhofft sich so ein direktes Echo von Mieterinnen und Mietern zu geplanten Vorhaben im Wohnumfeld, zur Nutzung von öffentlichem Raum oder auch zu kulturellen Fragen zu erhalten. Mit dieser Kommission wird ein weiterer Meilenstein in der Mitwirkungsstrategie der EBG umgesetzt, und so auch weiteres Neuland betreten. Rolf Fischer freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit die zum Wohle der Umgebungsentwicklung der Wohngenossenschaft Geissenstein – EBG dienen wird.

Anlaufstelle für Fragen und Anregungen zum Wohnumfeld bleibt weiterhin die Geschäftsstelle der EBG.

## Architekturwettbewerb Eichwald mit 8 Büros

Der Wettbewerb Eichwald wird von einer Jury begleitet. Diese bestimmt das Vorgehen und stellt die Unterlagen bereit. Im Rahmen der Präqualifikation hatten die 11 stimmberechtigten Mitglieder den Auftrag, aus den fast 80 interessierten Architekturbüros acht auszuwählen, die in der 2. Phase konkrete Projekte ausarbeiten. Damit auch kreative junge Architekten eine Chance haben, ist es üblich, ein bis zwei Nachwuchsbüros einzuladen. Diese haben oft nur wenig umgesetzte Projekte vorzuweisen, können aber dieses Manko mit guten Lösungsansätzen wettmachen.

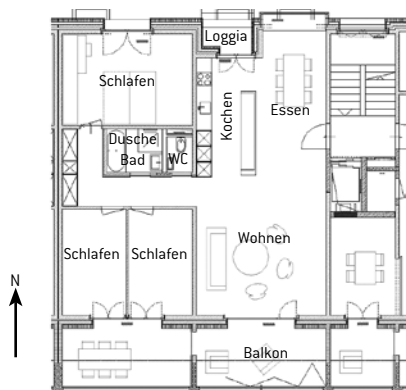
Folgende sechs arrivierte Büros wurden bestimmt:

- Blättler Dafflon Architekten, Zürich
- ARGE ro.ma. roeoesli & maeder / Scheuner-Mäder Architekten, Luzern
- Niklaus Graber & Christoph Steiger Architekten, Luzern
- Guagliardi Ruoss, Zürich
- ARGE Futurafrosch Architektur & Raumentwicklung + Marcel Baumgartner Architekten, Zürich
- Bosshard & Luchsinger Architekten, Luzern

Als Nachwuchsbüros eingeladen wurden:

- ARGE Haltmeier Kister Architektur & Stereo Architektur, Zürich
- toblergmür Architekten, Zürich

Erfreulicherweise haben sich vier Luzerner Büros qualifiziert. Auch die beiden Nachwuchsbüros haben einen engen Bezug zu Luzern. Die insgesamt acht Büros haben nun den Auftrag, bis im August 2019 ein überzeugendes Projekt zu erarbeiten und einzureichen.

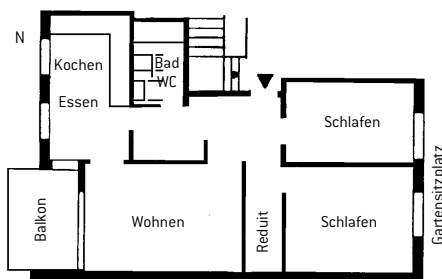


Wir vermieten per 1. September 2019 oder nach Vereinbarung

### 4 1/2-Zimmerwohnung

Höhenweg 13, 2. Stock links, ca. 102.5 m<sup>2</sup>, in 9-Familienhaus. Zentralheizung, zentrale Warmwasserversorgung, Einbauküche, Bad / Dusche, sep. WC, verglaster Balkon, Loggia, Kellerabteil, Lift, Velo-, Wasch- und Trockenraum. Wohnungstyp F: Gemäss Vermietungsreglement haben Bewerbungen mit 3 bis 5 Personen Vorrang. Anmeldung mit offiziellem Formular bis 29. Mai 2019.

<b>Mietzins</b>	<b>CHF 1'585.-</b>
<b>Nebenkosten</b>	
– Heizung	CHF 50.-
– ARA, KVA, Kalt- und Warmwasser, allg. Strom, Lift, Hauswartung	CHF 145.-
Sämtliche Nebenkosten werden nach Aufwand abgerechnet.	



Wir vermieten per 1. August 2019 oder nach Vereinbarung

### 3-Zimmerwohnung

Waldweg 9, Hochparterre rechts, ca. 77.5 m<sup>2</sup>. Zentralheizung, zentrale Warmwasserversorgung, Einbauküche, Bad / WC, Reduit, Gartensitzplatz, Kellerabteil, Lift, Velounterstand, Wasch- und Trockenraum. Wohnungstyp C: Gemäss Vermietungsreglement haben Bewerbungen mit 1 bis 3 Personen Vorrang. Anmeldung mit offiziellem Formular bis 29. Mai 2019.

<b>Mietzins</b>	<b>CHF 1'198.-</b>
<b>Nebenkosten</b>	
– Heizung	CHF 55.-
– ARA, KVA, Kalt- und Warmwasser, allg. Strom, Hauswartung, Lift, Waschmaschine	CHF 100.-
Sämtliche Nebenkosten werden nach Aufwand abgerechnet.	

## Schafhaltung nur noch bis Ende Mai?

Es geht schneller als erwartet.

Vor einigen Monaten hat Familie Obert Schläpfer angekündigt, dass sie voraussichtlich im Herbst 2019 die Schafhaltung im Quartier beenden wird. Die Geschäftsleitung bedauert diesen Entscheid und hat angekündigt, eine Nachfolgelösung zu beurteilen (siehe Geissensteiner April 2019). Nun geht alles etwas schneller. Die Halter haben kurz vor Redaktionsschluss des Geissensteiners mitgeteilt, dass für die Schafe kurzfristig ein neuer Platz gefunden wurde und diese schon in wenigen Tagen wegziehen werden. Ob und in welcher Form weiterhin Schafe oder andere Nutztiere wieder im Geissenstein einziehen werden, wird weiterhin evaluiert.

## Am 18. Mai finden statt: Geissensteiner Märtplatz und Vorführung Defibrillator

Zwei Veranstaltungen, die sich optimal ergänzen: Am **Samstag, 18. Mai 2019** geht ab 08:00 bis ca. 15:00 Uhr auf dem Dorfplatz der Geissensteiner Märtplatz mit einem breiten Angebot über die Bühne. Darunter sind auch Kunstkarten, die Lydia Heini in ihrem Atelier im Geissenstein herstellt. **Stündlich ab 10:00 Uhr** führt der Samariterverein Luzern in den korrekten Gebrauch des Defibrillators ein, der an der Dorfstrasse 31a frei zugänglich aufgestellt ist.



## Abonnement Geissensteiner

Alle ausserhalb der EBG wohnenden Genossenschafterinnen und Genossenschafter erhalten mit dieser Ausgabe des «Geissensteiner» einen Einzahlungsschein. Für einen einmaligen Unkostenbeitrag von 10 Franken senden wir Ihnen das offizielle Publikationsorgan der EBG ein Jahr lang per Post zu. Bewohnenden der EBG-Liegenschaften wird der «Geissensteiner» jeweils kostenlos in den Briefkasten eingeworfen. Die wichtigsten Artikel und sämtliche freien Wohnungen werden jeweils auch im Internet publiziert: «[www.geissenstein-ebg.ch](http://www.geissenstein-ebg.ch)».

## Waschpulver richtig dosieren

Sauber, günstig und maschinenfreundlich waschen? Die neueste Generation von Waschmaschinen macht es technisch einfach möglich, bei Störungen die genaue Ursache zu eruieren. Gemäss Lieferant führt oftmals eine zu hohe Dosierung des Waschmittels zur Notabschaltung der Waschmaschinen. Damit wird verhindert, dass der übermässige Schaum in den Motor eindringt. Bitte dosieren Sie die Menge gemäss Verpackungsangabe: Oftmals genügen auch kleinere Mengen für ein einwandfreies Waschresultat – und so spart man erst noch Geld!

## Neue NATEL-Antenne?

Ein Baugesuch für eine Natel-Antenne auf dem Hochhaus Sternmattstrasse 119 hat die Anwohnenden aufgeschreckt. Die EBG hat indirekt über die Strassengenossenschaft Sternmattstrasse von diesem Vorhaben Bescheid erhalten. Die EBG hat fristgerecht eine Einsprache eingereicht, da sie für ihre Mietenden eine Beeinträchtigung der Wohnsituation befürchtet.

## Herzlich willkommen

In die von der EBG ausgeschriebenen Wohnungen ziehen folgende neuen Mieter ein:

- 4-Zimmerwohnung Am Rain 11 / Parterre links: Lena Studhalter
- 3-Zimmerwohnung Waldweg 9 / 1. Stock rechts: Michael Plüss + Renata Katalin
- 3 1/2-Zimmerwohnung Dorfstrasse 28 / Parterre links: Erika Frey Timillero

## Elki Sternmatt

**Gemeinsames Kochen & Essen:** Mittwoch, 22. Mai 2019, Pfarreiheim St. Michael, 16:00 – 19:00 Uhr, Alter: 7 – 10 Jahre, CHF 5.–, nur auf Anmeldung. **Waldnachmittag:** Mittwoch, 12. Juni 2019, Waldeingang Biregg, 14:00 – 16:00 Uhr, bei schlechtem Wetter: Kinderfilm im Pfarreiheim St. Michael.

**Weitere Infos unter:** [www.elkisternmatt.ch](http://www.elkisternmatt.ch).



### Büro EBG und Depoka

#### Adresse

Wohngenossenschaft  
Geissenstein - EBG  
Dorfstrasse 32, 6005 Luzern

#### Telefon / Telefax / Notfall-Telefon

Telefon 041 360 61 03  
Telefax 041 360 61 20

Alle eingehenden Anrufe werden bei nicht besetztem Büro auf ein Call-Center umgeleitet. Bitte rufen sie ausserhalb der üblichen Bürozeiten nur in absoluten Notfällen an (Ausfall der Heizung, Wasserschäden usw.).

#### Internet / Mail

[www.geissenstein-ebg.ch](http://www.geissenstein-ebg.ch)  
[info@geissenstein-ebg.ch](mailto:info@geissenstein-ebg.ch)  
[dekopa@geissenstein-ebg.ch](mailto:dekopa@geissenstein-ebg.ch)  
[bau@geissenstein-ebg.ch](mailto:bau@geissenstein-ebg.ch)

#### Schalterstunden Montag - Freitag

Büro und Depoka 9.30 – 11.30 Uhr  
oder nach Absprache.

#### Zinssatz Depoka

Seit 1. Januar 2017: 1/4 %, tagesgenaue  
Verzinsung. PC-Konto: 60-3026-5.  
IBAN: CH08 0900 0000 6000 3026 5

#### Zahlungsverkehr Depoka

Auszahlungen werden in der Regel am  
Dienstag ausgeführt. Kein Barverkehr.  
Bitte IBAN-Nr. des gewünschten Kontos  
angeben. Den Überweisungsauftrag  
finden Sie im Internet. Bitte Ein-/Aus-  
zahlungen rechtzeitig disponieren und  
Kündigungsfristen beachten. Maximale  
Einlage pro Mitglied CHF 500 000.

### Abfuhrplan

#### Hauskehricht

Jeweils Freitag, 7 Uhr

#### Grüngut

Jeweils Mittwoch, 7 Uhr

#### Altpapiersammlung

Freitag, 17. Mai + 14. Juni 2019, 7 Uhr

#### Kartonsammlung

Samstag, 1. Juni 2019, 7 Uhr

#### Altmetallsammlung

Freitag, 28. Juni 2019

### Geissensteiner Nr. 423/ Mai 2019

Offizielles Mitteilungsorgan der Wohn-  
genossenschaft Geissenstein – EBG

Redaktion: Rolf Fischer, Andi Willinig  
Konzept: cyan gmbh